

Roman-Anzeige.

In der heutigen Nummer unserer "Unterhaltungsbeilage" beginnen wir mit einem neuen Roman von Heinrich Lee,

dem bekannten Erzähler, der sich durch seine anschaulichen Reiseberichten und fesselnden Romane einen Namen in der deutschen Schriftstellerwelt gemacht hat. Sein jüngstes Werk,

Das Glück von Monte Carlo

führt uns mitten in die Saison nach dem paradiesisch schönen Monaco, an die Roulette der Spielfläche und in die idyllische Umgebung von Monte Carlo, dem Ziele von abertausend Reisenden.

Gerade in der Reisezeit dürfte dieser Roman allen willkommen sein. Anfang Juli werden wir einen neuen großen Roman

Friedel halb-süß

von Fedor von Zobeltitz

folgen lassen. Dieses Werk führt die Leser an den Rhein, in die Reiseländer der großen Champagnerfabriken, in die Welt der Weine, denn "Friedel halb-süß" bedeutet nichts Geringeres als die Bezeichnung eines Schaumweines. Das ganze wirtschaftliche, industrielle und geistige Leben am Rheine spielt sich vor unseren Augen ab, dargestellt am lebendigsten Charakter in dramatischer Flucht wechselvoller Ereignisse. Das gänzlich neue Motiv, das uns Zobeltitz hier bietet, erhöht nach den Reiz.

Jedenfalls wird das neueste Werk des geistvollen Romanciers die Spannung, mit der man dem demnächst beginnenden Abdruck entgegenfieht, durchaus zu rechtfertigen willen.

Die Redaktion der "Saalezeitung".

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 21. Juni.

Einführung der Wohnungsinspektion.

Anstellung eines Wohnungsinspektors. — Bildung einer Wohnungskommission. — Das geplante Wohnungsamt.

Das Thema von der Halle'schen Wohnungsnot, d. h. von dem großen Mangel an Wohnungen, vornehmlich für kleine Leute, ist diesen ganzen Winter hindurch nicht zur Ruhe gekommen. Es wurden Statistiken aufgemacht, die ein überaus unglückliches Bild von dem hiesigen Wohnungsmangel entzogen: kaum eine andere Stadt im Vaterlande — nur zwei konnten noch in Parallele gestellt werden — hat solchen Mangel an Kleinwohnungen, der wohl am besten dadurch illustriert wurde, daß in einzelnen Fällen hundertfache Familien, obwohl sie zahlungsfähig waren, nicht einmal für Geld und gute Worte eine Wohnung aufreiben konnten. Das Asyl für Obdachlose mußte ihnen Zuflucht werden.

Diese traurigen Verhältnisse wurden von unseren Kommunalpolitik treibenden Vereinen, dem Allgemeinen Bürgerverein für städtische Interessen und dem Halle'schen Bürgerverein mit Ernst aufgegriffen, und man ging sorgfältig zu Rate, wie denn dem Uebel abzuhelfen und der Bau von Kleinwohnungen zu fördern sei. Der eine Verein sah in der Erleichterung der Straßenausbauforderungen, in der zeitgemäßen Ausgestaltung der Bauordnung ein wirksames Mittel, um wieder den Bau von Kleinwohnungen zu ermöglichen, der andere Verein verwies auf die ermutigenden Erfahrungen, die mit dem Erbbaurecht gemacht sind.

Auch in das Stadtparlament drangen die Wellen der Bewegung, auch dort erklang die Klage über den Mangel an Kleinwohnungen, der vollends zu einer öffentlichen Salamiität werden mußte, wenn eine Besserung in der Zukunft die vielen hunderte von Arbeitsträgern, die der wirtschaftliche Niedergang aus Halle vertrieben hat, zurückführen werde.

Vom Magistratsrat wurde als Antwort. Auch dort erkannte man den Mangel an Kleinwohnungen als ein großes Uebel an; der Magistrat habe schon sein Augenmerk auf Abhilfe gerichtet. Und im Zusammenhang damit kündigte unser Oberbürgermeister zum Juni eine Vorlage an über die Einführung der Wohnungsinspektion.

Der Magistrat löst jetzt pünktlich sein Wort ein. Nachsehend die Vorlage, die jetzt den Stadtverordneten zu geht:

Wohnungspflege zu üben, gehört zu den Pflichten der Gemeinden, denn der Zustand der Wohnungen, die Art ihrer Benutzung und ihre Belegung steht in unzweifelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit und Sitte. Während der Bauzeit führt die Baupolizei über die Herstellung der künftigen Aufenthaltsräume die Aufsicht; werden die Räume nach Fertigstellung zum Betriebe eines Gewerbes benötigt, so beaufsichtigt die Gewerbeinspektion ihre Benutzung. In gleicher Weise bedarf die Benutzung zum Wohnen einer Überwachung, denn die hier erzeugte Wohnungsmangelhaftigkeit kann durch schlechte Ausstattung

lichen Zuständen Raum geben, während umgekehrt die Folgen baulicher Mängel unter Umständen durch Ordnung und Sauberkeit gemildert werden können. Daraus muß daher die Gemeinde die Inlandhaltung und Pflege, die Art und den Umfang der Benutzung beaufsichtigen und auf die Beseitigung von Mängeln hinwirken. Sie erachtet damit neben der Besserung der Wohnungszustände vor allem den Erfolg, daß die Gesundheit nicht, wie mit der Wohnungsfrage als einer Lebensfrage dauernd zu befehlen und Vorkehrungen gegen die Gefahr einer Wohnungsnot zu treffen.

In Halle hat es sich die Gesundheitskommission und die Baupolizeiverwaltung angelegen sein lassen, in Einzelfällen, die zu ihrer Kenntnis gelangten, auf eine Besserung überflüssiger Wohnungen nach Maßgabe der geltenden baupolizeilichen Bestimmungen hinzuwirken. Gleichwohl werden befriedigende Zustände im Wohnwesen namentlich für minder bemittelte Bevölkerungsteile erst herbeigeführt werden, wenn eine ständige und sachkundige Beaufsichtigung der Wohnungsverhältnisse gesichert sein wird. Zu diesem Zwecke soll nach dem Beispiel anderer Städte die sogenannte Wohnungsinspektion hier eingeführt werden.

Der einem Magistrats-Dezernenten unterstellte Wohnungsinspektor hat nach den Befehlen der zu gründenden Wohnungskommission systematische Wohnungsbesichtigungen vorzunehmen. Daneben werden ihm als Arbeitsmaterial die Anträge zur Erhaltung über gesundheitsgefährdende Wohnungen überlassen, von Amts wegen hat er dauernd Häuser zu besichtigen, welche die Baupolizei als überflüssig bezeichnet, oder die sonst im Verdachte schlechter Wohnungsverhältnisse stehen. Im einzelnen arbeitet er nach einer Dienstanweisung, die ihm zur Pflicht macht, die Wohn- und Schlafräume, Küchen, Wäschräume, Aborte, Keller, Böden und sonstige Nebenräume sowie die Zugänge auf Grund der bestehenden gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften zu prüfen, die daraufhin ergehenden Anordnungen des Magistrats, der Wohnungskommission oder der Gesundheitskommission durchzuführen; Klagen und Beschwerden der Mieter über Mängel und Mißstände in der Beschaffenheit der Wohnungen sowie der Hauseigentümer über unangemessene Benützung der Wohnung seitens der Mieter entgegenzunehmen und auf alle sonstige im städtischen Wohnwesen sich ergebenden gesundheitsföhrlichen oder öffentlichen Mißstände und Gefahren, insbesondere infolge Ueberfüllung der Wohnungen, zu achten. Die Besichtigung der vorgefundenen Mängel der Wohnungen oder ihrer Benützungsmittel hat er durch Erörterung mit den Beteiligten, Belehrung, Mahnung und Warnung an Ort und Stelle auszuführen; erst wenn diese Mittel verfallen, hat er der Wohnungskommission unter tatsächlicher Aufzählung über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe Anzeige zu erstatten.

In den Fällen, in welchen der Wohnungsinspektor erhebliche Minderungen der besichtigten Wohnungen für notwendig erachtet, soll eine städtische Nachprüfung der Verhältnisse durch die Wohnungskommission erfolgen, und erst nach Abgabe ihres Gutachtens dürfen weitere Maßnahmen ergreifen werden. Auch dabei wird auf altüberbrachte Verhältnisse und Zustände, die gesundheitsföhrlich oder aus anderen Gründen beanstandet werden, insofern Rücksicht zu nehmen sein, daß nur ihre allmähliche Beseitigung betrieben wird. Ueberhaupt muß hier die ganze Organisation der Grundbauf gelten, daß die Wohnungsinspektion nicht als eine polizeiliche Maßnahme, sondern als eine kommunale Wohlfahrtsanstalt anzusehen ist. Beim Betreten fremder Wohnungen hat sich der Wohnungsinspektor gegenüber dem Wohnungsinhaber und zunächst auch dem Hauseigentümer zu legitimieren, er hat bei den Besichtigungen, die in der Regel nur zwischen 9 und 6 Uhr, im Winter bis zum Eintritt der Dunkelheit stattfinden dürfen, eine Besichtigung der Beteiligten m g l i c h s t a u s z u s t e l l e n. Wird ihm der Zutritt zu einer Wohnung verweigert, so erstattet er dem Dezernenten Anzeige. Daß die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen berechtigt sind, in Ausübung ihrer Pflicht fremde Räume zu betreten, wird eine polizeiliche Verordnung regeln.

Die Aufgaben der Wohnungskommission, deren Vorsitzender der Wohnungsdezernent ist, ergeben sich bereits aus dem Vorstehenden. Die Kommission ist die das

amtliche Tun des Wohnungsinspektors registrierende und über seine Anträge nach örtlicher Prüfung entscheidende Instanz. Der Wohnungsinspektor erstattet ihr Bericht über die von ihm besichtigten Wohnungen, die vorgefundenen Mängel usw. Jedes Kommissionsmitglied ist zur Einsicht dieser Schriftstücke befugt. Zusammengeleitet wird die Kommission aus dem Stadtrat, dem Kreisarzt, den Baupolizeipräsidenten und 7 Bürgervertretern, von denen wenigstens 4 der Stadtverordneten-Berufung angehören, 2 Bauwerksverständige und 4 Hausbesitzer sein müssen.

In materielle Beziehung dürfte mit Rücksicht auf die im gesundheitsföhrlichen Interesse bestehenden Bestimmungen der geltenden und der neuen, im Entwurf vorliegenden Baupolizei-Ordnung eine von besonderen örtlichen Polizeiverordnungen über die an vorhandene Wohnungen zu stellenden Mindestanforderungen abzusehen sein, dagegen sollen Normativbestimmungen aufgestellt werden über die Anforderungen, die der Wohnungsinspektor und die Kommission zu stellen haben werden.

Wir vernehmen nicht, daß mit der hier vorgeschlagenen Organisation der Wohnungsaufsicht nur der Anfang einer Wohlfahrtsanstalt geschaffen wird, deren Ausgestaltung ein Wohnungsamt mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsicher und ehrenamtlich tätiger Wohnungspfleger zum Ziele hat. Es handelt sich aber um einen wichtigen notwendigen Schritt und um Sammlung von Erfahrungen, die sich hier mit den vorläufig einfachen Mitteln voraussichtlich ebenso günstig gestalten werden, wie sie anderwärts sich gestaltet haben. In allen Städten, welche die Wohnungsinspektion eingeführt haben, ist die Abstellung einer großen Anzahl von Mängeln und Mißständen, ohne daß in erheblichem Umfange Zwangsmaßnahmen notwendig geworden sind, die Folge gewesen. Trotz gleichmäßiger Pflege der Aufsicht hat die Zahl der Beanstandungen meistens abgenommen, und selbst die Sperrung von Wohnungen infolge Nichtbeachtung der Urlassen der Unbrauchbarkeit ist im allgemeinen von so geringer Zahl, daß sie den Wohnungsmarkt nicht beeinträchtigt. Insofern ist das anfänglich beobachtete Mißtrauen geschwunden und die Einrichtung erfreut sich bei Mietern und Vermietern großer Wertschätzung und weiten Entgegenkommens. Von großer Bedeutung ist hierbei freilich die Art der Geschäftsföhrung des Wohnungsinspektors, in dessen Hand es zuerst liegt, die Wohnungsaufsicht nicht zum Polizeidienst, sondern zu einer volkswirtschaftlich, lebendig wirksamen Einrichtung werden zu lassen.

Hinsichtlich des Gehalts wird der Wohnungsinspektor den Baupolizeianten gleichgestellt sein, da im wesentlichen der gleiche Bildungsgang, insbesondere die Abfertigung der Baugewerkschule, verlangt werden muß. Mit Rücksicht auf das besondere Gewicht und die praktische Erfahrung, die von ihm erwartet wird, sowie auf die Eigenart seiner Stellung empfiehlt es sich, ihm das Gehalt der sogenannten 1. Assistenten zu bewilligen.

- Wir beantragen,
a) zu genehmigen, daß vom 1. Oktober 1909 ab ein Wohnungsinspektor mit einem Jahresgehalt von 2700 Mk., steigend alle 3 Jahre um 250 Mk., bis auf 4200 Mk., als Gemeindebeamter angestellt, und der für das laufende Verwaltungsverföhrliche erforderliche Gehaltsbetrag dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds entnommen wird,
b) die Wohnungskommission, bestehend aus 2 Magistratsmitgliedern, dem Stadtrat, dem Kreisarzt, den Baupolizeipräsidenten der städtischen Baupolizeiverwaltung und 7 Bürgern, von denen mindestens 4 Stadtverordnete, 2 Bauwerksverständige und 4 Hausbesitzer sein müssen, errichtet wird.

Der Magistrat. R. v. e.

Soweit die Vorlage des Magistrats. Wir wollen nicht verhehlen, daß sie uns wie eine schwere Enttäuschung erscheint. Gewiß, die Wohnungsfürsorge ist ein wichtiger Zweig der öffentlichen Gesundheit, den auch unsere Stadt pflegen muß, aber der Kern der Sache: der Wohnungsmangel, der Mangel an Kleinwohnungen wird davon kaum berührt. Maßnahmen wider den Wohnungsmangel sind in

THE VERA AMERIKANISCHER SCHUH In der ganzen Welt sind unsere Berg- u. Jagdstiefel für Damen u. Herren als sehr stark und bequem bekannt. Das Oberleder sowie die doppelten Sohlen sind speziell mit Oel präpariert, was die Stiefel wasserdicht macht, soweit Leder wasserdicht zu machen geht. Mit 32 cm hohen Schäften, wie Abbildung Mk. 18 das Paar. Alleinverkauf bei Oehlschläger Leipzigerstrasse 3, neben dem Rathaus.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 16. Juni 1909 wurde in einem Abortraum II. Klasse des 1. bis 30 Minuten nachmittags von Aufhänger des...
Der Leiche ist etwa 165-168 cm groß und hat lange blonde Haare...
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Durch Befehl der k. sächsischen Regierung ist mit Aufhebung der...
Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 bringen wir dieses...
Die Verwaltung der sächsischen Gas- und Wasserwerke.

Ausschreibung.

Die Ausführung von Plasterarbeiten über den Hofgräben...
Angebot bis...
Die Verwaltung der sächsischen Gas- und Wasserwerke.

Ausschreibung.

Die Lieferung von hartgebrannten roten Maigiehn...
Angebot bis...
Die Verwaltung der sächsischen Gas- und Wasserwerke.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Zement für die Erweiterungsbauten der...
Angebot bis...
Die Verwaltung der sächsischen Gas- und Wasserwerke.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Siegfried...
werden von heute an im Laden Sr. Steinstr. 83 zu billigen...
Max Knoche, Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Da seit der Antragsnahme der...
Kronprinzenstrasse 42, I.
Möblierte Wohnungen.
Schlafstellen.

Grundstücke.

Rentable Fabrik

ist unter sehr günstigen...
Rentable Fabrik

Lehnschubhengut

ist unter sehr günstigen...
Lehnschubhengut

Offene Stellen

Mit sehr angenehmer...
Offene Stellen

Vermietungen.

Herrschaftl. Wohnung...
Vermietungen.

In Schmendit,

Sirigebels Privatier...
In Schmendit,

Subdirektor

gegen höchste Bezüge...
Subdirektor

Platz-Generalagent

für die Stadt Halle und...
Platz-Generalagent

Prof Leo Tolstoi.

Auferstehung.

Roman in drei Teilen. - Aus dem Russischen überf. Preis geb. 1 50 Mk. in Einbande 2 50 Mk. in eleg. Gebirgsband 3 50 Mk.

Der Herr und sein Knecht.

Eine Erzählung. - Aus dem Russischen überf. Preis geb. 25 Pf. in Leinenband 60 Pf.

Die Früchte der Aufklärung.

Vorlesung in 4 Akten. - Aus dem Russischen überf. Preis geb. 25 Pf. in Leinenband 60 Pf.

Die Macht der Finsternis.

Vorlesung in 5 Akten. - Aus dem Russischen überf. Preis geb. 50 Pf. in Leinenband 85 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen...
Otto Hendel Verlag.

Teilhaber

mit 100.000 Mk. auf in einzelnen...
Teilhaber

Unterricht.

Unterricht in...
Unterricht.

Vermischtes.

Welche Bauforma...
Vermischtes.

Stütze

(ober Wirtschaftlerin)...
Stütze

Stellen-Gesuche.

Männliche...
Stellen-Gesuche.

Junger Mann.

gel. Mütter, Absolvent ein...
Junger Mann.

Gräßliche Mädchen

14-20 Jahre...
Gräßliche Mädchen

Lackfabrik: Curt Gündel

Dresden 30.
Lackfabrik: Curt Gündel

Großer Fabrikraum

ca. 18 x 8 m.
Großer Fabrikraum

August Eichner, Eiselen, Kreisstraße 19.

Fernsprecher 279.
August Eichner, Eiselen, Kreisstraße 19.

Donnerstag, den 24. ds.

Belgische, Dänische u. Holsteiner...
Donnerstag, den 24. ds.

Fr. Zwierkert.

Halle a. S., Delitzscherstr. 8. Tel. 2921.
Fr. Zwierkert.

Einzelne Möbel und ganze Wohnungs-Einrichtungen

G. Schaible, Möbelfabrik, Alter Markt 1. Gr. Märkerstr. 26. Ausstellung fertiger Wohnungs-Einrichtungen in ganzen Hause.

Kuvert's, 10.000 m. Druck v. 18⁵⁰ an 100.000 M. 175 l. versd. Farben.

Alle haarmännlichen Formulare in bester preiswerter Ausführung, prompt. BRÜGGE & Co. HALLE a. S. Fernr. 2520.

„ATOSSA“

Die Perle aller Qualitäten-Zigaretten. Garantiert feinste Handarbeit. Aus rein türkischen Tabaken edelster Kreszenz. Man verlange überall ATOSSA-Zigaretten.

Golf-Jacketts

Unentbehrlich für See und Gebirge sind...
Julius Bacher, Halle, Leipzigerstr. 12. Rabattmarken.

Dr. Kohlhardt.

In 4 Tagen Ziehung! Rote + Lotterie für das Geleitheim...
Petrich & Kopsch, Zalamstr. 6.

Erste Spezialfabrik

eis. Schränke für alle Branchen...
Vertr. Fa. Paul Schultze, Leipzig, Uferstr. 15, 1.

Ofen-Reiniger

Reparaturen, Umsetzen...
C. Böhme, Scharrerstr. 5. Tel. 2308.

Erster Spezialfabrik

eis. Schränke für alle Branchen...
Vertr. Fa. Paul Schultze, Leipzig, Uferstr. 15, 1.

Amerikanische Unterhielten.

A. Obery, Rosette-Gebäude...
Silberne Kaffeeflägel.

Erdbreiter

Wollene mit der Hand gefärbte...
Gärtnerei Knochenmühle, Tel. 1291.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines prächtigen Jungen...
Marie geb. Traeger.

Ohne ihn

Mag ich nicht mehr schneiden...
W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstr.

Lehrer em. Carl Senff.

Dies zeigt an mit der Bitte um stille Teilnahme...
Carl Senff geb. Herrmann.

Statt besonderer Anzeige.

Seute verchied nach längerem Leiden unsere gute, innig geliebte Mutter...
verm. Frau Apotheker Meta Struve geb. Poppe